

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1804

20.2.1804 (No. 8)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1007459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1007459)

O l d e n

b u r g i s c h e

w ö c h e n t l i c h e

A n z e i g e n .



 Montag, den 20ten Februar 1804.

E d i c t a l - C i t a t i o n .

Von Gottes Gnaden. Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic. Fügen dir des Schneiders Johann Daniel Peters in Dvelgdanne Ehefrau Metta Margarete. geborne Corssen, aus Neustadt, im hiesigen Herzogthum, zu wissen, was maßen Uns dein obdenannter Ehemann, unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du ihn seit Montag vorigen Jahrs bödelich verlassen habest, und er seither von dir und deinem Aufenthalte alles Nachforschens unerachtet, nichts hat in Erfahrung bringen können, mit unterthänigster Bitte: Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter zu verapladen, und im Fall deines Ausbleibens in contumaciam wider dich zu erkennen.

Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, beßchen und laden Wir, aus Landesherlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwochen nach dem Sonntage 4 Trintat. wirt seyn der 27te nächstkommenden Monats Juny a. c. den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, aber, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldeter Supplicat wider dich eingebrachte Klage, deiner Verantwortung da du einige hast, vorbringest und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtsens ist; Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unser, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Inseigel, den 23sten Januar 1804.
v. Berger. [L. S.] Georg.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn von den in der Vogtey Moorien belegenen Herrschaftlichen Neuenfelder Ländereyen folgende zu Montag 1804. aus der Pacht fallende Hämme, als: Nr. 2. der Heinenbeich, groß 4 Stück 81 [Ruthen]; Nr. 8. das kleine Heuland, groß 17 Stück 2 [R.; Nr. 17. die schre Schenweide, groß 11 Stück 159 [R.; Nr. 20. das erste Hilgenland, groß 16 Stück 6 [R.; Nr. 25. die Hengstweide, groß 13 Stück 81 [R.; Nr. 32. b. die Kälberweide, große

3 Fack; Nr. 32. c. die Kälberweide, groß 5 Fack Nr. 35. b. die Kuhweide, groß 6 Fack; Nr. 36. a. die Kuhweide, groß 8 Fack; am 7. März d. J. des Morgens um 10 Uhr hieselbst in der Cammer öffentlich meistbietend verheuert werden sollen: so können diejenigen, die etwas davon zu pachten gedenken, zur bestimmten Zeit allhier sich einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen bieten, auch vorher wegen der zu verheuernden Häume bey dem Aufseher Harm Wichmann zu Neuensfelde, nähere Nachricht und Anweisung erhalten.

Oldenburg, aus der Cammer, d. 13. Februar 1804.

Schloifer. Meng. Erdmann. Schmedes.

Loel.

2) Da nunmehr die in verschiedenen auswärtigen Seestädten verspürten Epidemien nach eingegangenen zuverlässigen Nachrichten wieder aufgehört haben, und daher die Besorgnis einer Verbreitung solcher ansteckenden Krankheiten durch Waaren, die von jenen Seestädten kommen, nicht weiter fortbauert; so wird nunmehr die in Betref der Bergung von Strandgütern und dabey zu beobachtenden Vorsicht unterm 19. Dec. vorigen Jahrs erlassene Verordnung wieder aufgehoben; und ist dieserhalb von jetzt an in allen Stücken bloß nach den Vorschriften der Strandungsordnung von 25. May 1776 zu verfahren.

Oldenburg, aus der Cammer, d. 11. Februar 1804.

Schloifer. Meng. Schloifer. Erdmann. Schmedes.

Gramberg.

3) Da nach Seiner Herzoglichen Durchlaucht Höchsten Resolution vom 28. v. M. bey den gegenwärtigen Verhältnissen des Amtes Wildeshausen, und dessen nähere Incorporation mit dem Herzogthum Oldenburg, die von den Herrschaftlichen Forstbedienten zu Hatten und Wardenburg wegen gestorbener Holzntwendungen aus den Herrschaftlichen Hölzungen vorzunehmenden Nachsuchungen und Haus-Visitationen künftig im Amte Wildeshausen auf eben dieselbe Weise, wie in den übrigen Ämtern dieses Herzogthums, nämlich ohne vorgängige Anmeldeung bey dem Amte und ohne Begleitung eines Amtsunterbedienten angestellt werden sollen, und ein gleiches auch den im Amte Wildeshausen angestellten Herrschaftlichen Forstbedienten in den benachbarten Gegenden der Vogteyen Wardenburg und Hatten gestattet werden soll; so wird solches hieburch zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht, und werden alle und jede Unterthanen ernstlich und bey unausbleiblicher schwerer Strafe angewiesen, den durch ihre Dienstform ausgezeichneten Herrschaftlichen Forstbedienten bey solchen Nachsuchungen und Visitationen, so wie überall in ihren Dienstverrichtungen, mit aller gebührenden Achtung und Verschwiegenheit zu begegnen und sich denselben auf keinerlei Weise wörtlich oder thätlich zu widersetzen, sondern vielmehr ihnen auf ihre Aufforderung, dazu alle nöthige Hülfe zu leisten; wie denn insbesondere die Bauergeschwornen, Bauernmeister, Ausländiger und sonstige Vorfleher der Bauerschaften die Forstbedienten auf deren Verlangen bey solchen Visitationen und Nachsuchungen innerhalb ihrer Bauerschaft ohne Verzug zu begleiten und denselben zur Auffindung des entwandten Holzes behülflich zu seyn schuldig sind.

Oldenburg aus der Cammer, d. 10. Februar 1804.

Schloifer. Meng.

Gramberg.

4) Es soll das zur Aufständerung und sonstigen Reparation des Mehrhausdorfer Cielles erforderliche Eichenholz an Stendern, Balken, St. Köändern, Kleid- und Schaalholz ic. das Tannenholz zu den Vordämmen, imgleichen das benöthigte Eisenzeug, am 2. künftigen Monats März Morgens um 10 Uhr in hiesiger Herzogl. Cammer, öffentlich, mindestens zwey Bedingungen werden, und haben sich demnach Liebhaber zur bestimmten Zeit hieselbst einzufinden und den Verding unter der sodann näher bekannt zu machenden Conditionen zu gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer, d. 18. Februar 1804.

Schloifer. Meng. Schloifer.

5) Es hat der Kaufmann de Cousler ex Mandato des Marquis de Montalembert, ehemaliger Lectur an dem hiesigen Gymnasium, das seinem Mandanten gehörige freye Haus in der kleinen Kirchstrasse, wo an St. Nicolai Kirche und das Haus der Conzley-Afffort Schloifer benachbart sind, an den hiesigen Bürger und Steinhauer Jacob Müller, verkauft

Die Ang. ist d. 9. April d. J. auf hiesiger Herzogl. Registrations-Canzley.

6) Der Landgerichtssecretair von Harten hieselbst, ist gewillt, seinen, vor dem Everstens Thore belegenen Garten, woran der Rathsverwandter Hegeler mit seinen Gründen benachbart ist, den 14. April d. J. in des Gastwirth Hoffe Hause, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 9. Apr. d. J. auf hiesiger Herzogl. Registrations-Canzley.

7) Wann weyl. Gerd Hinrich Schwarting, zu Habbrugge Kinder Vermünder, um Convocationem Creditorum angesuchet, solche auch befundenen Umständen nach erkannt worden: so haben des gedachten weyl. Gerd Hinrich Schwarting sämtliche Creditoren ihre Forderungen auf den 20. März d. J. beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und solche gebüßig zu beschreiben.

8) Dieblich Bartels, zu Diechhorst, hat seine daselbst belegene, ihm vor einigen Jahren, von Harm Hinrich Thöle übertragene Stätte, mit Vertikution, so wie sie jetzt verbessert, an Johann Hinrich Lehmkahl, zu Wehle, Amts Harpstedde, unter gewissen Bedingungen, verkauft. Die Ang. ist d. 21. März d. J. beym Herzogl. Delmenh. Landgerichte.

9) Berend Wilkens, zur Brake, im Kispel halten, hat von Gerd Hinrich Gutzell daselbst, eine Brinckföhren mit Zubehör käuflich erkanden. Die Ang. ist d. 13. März d. J. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

10) Weyl. Ellert Hemken und dessen Ehefrau, in Zetel, haben unterm 30. Oct. 1782. ihre Güter an ihre Kinder folgendermaßen übertragen: 1) an den ältesten Sohn Johann a) ihre zu Zetel belegene Wohnhaus nebst Scheune und den dabey befindlichen Garten, auch 1 Zück Land hinter Ellens; b) das ganze Baarenlager nebst Eingütern und Moventien; c) das Carl's Land von Aler's Bau; d) den Kamp von derselben Bau, und ein Stück Rockland bey der Hasenweyde; e) 2 Zück Reitbrack bey Hiddels belegen; f) die Trerings Röhre mit den dabey gehörenden $1\frac{1}{2}$ Zück besten Landes und Johann Die Behrens Haus; 2) an den Sohn Ellert; a) die sogenannte Bau in Driefel; b) 10 Zück neues Grodenland; c) 3 Zück im Blauhanter Groden; d) 6 Zück sogenanntes Necken Land, und 4 Zück von Asseln Steffen. Die Ang. ist d. 9. April d. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

11) Der Kaufmann Georg, in Astebe, hat sein daselbst belegenes Haus, welches gegenwärtig von Doctor Rohde bewohnt wird, nebst den dabey belegenen Garten, Brunnen und Schweinehofen, an Pupillenschreiber Lüersen, in Neuenburg, verkauft. Die Ang. ist d. 9. April d. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

12) Weyl. Ellert Hemken Erben in Zetel, haben die Hälfte von den von ihren Erblasser mit weyl. Johann Menen in Ellens gemeinschaftlich aus weyl. Justizraths Pasers Concur's au sich gebrachte bey dem Steinhäuser Stiel belegenen 9 Zücken Landes, an ihren Miterben, Ellert Hemken in Driefel erbeigenthümlich übertragen. Die Ang. ist d. 9. April d. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

13) Wann mit höchster Genehmigung über Johann Hinrich Wöhmer, Halmeyer zu Beckhausen, die Curatel verhängt worden, so wird solches, und das künftig ohne der, nächstens zu bestellenden Curatoren Einwilligung niemand rechtsverbindliche Handlungen mit demselben eingehen könne, hiedurch bekannt gemacht. Neuenburg, d. 10. Februar 1804.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Halem.

14) Johann Friederich Wenbers zu Hulfstede Ehefrau, hat ein zu ihrer ehemaligen Klinckebelschen Stelle gehöriges Stück Warland, auf dem Westersteder Esch, zwischen Johann Hinrich Claus und Johann Diederich Strojen Lande belegen, Harnsacker genannt, an den Ehrurgus Wulf in Westerstede, verkauft. Die Ang. ist d. 14. April d. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

15) Auf Ansuchen weyl. Johann Hinrich Dincklage Kinder Vormünder Zimmermeister Muck hieselbst und Cons. werden alle diejenigen, welche sich im Angabeta mit den 10. Jan. d. J. mit ihren erwaigten Forderungen und Ansprüchen beym hiesigen Herzogl. Landgerichte nicht gemeldet, damit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigens auferlegt.

16) Es hat Johann Friedrich Christian Ruse, zu Echlate, einen auf dem Aussenbecks Groden belegenen und an Hinrich Cätting sen. zu Nordenhamm Land gränzenden Hamm Landes an letztern, verkauft. Die Ang. ist den 9 April d. J. auf hiesiger Herzogl. Registrations-Canzley.



17) Der Schnelher Jacob Ernst Hinrich Kirchmann, zu Delmenhorst, hat an Gerh. d. Seelken daselbst einer adelich freyen Garten, verkauft. Die Ang. ist den 9 April d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

18) Auf Ansuchen der von Lowzowschen Kinder Vormünder Reglerungs-Advocaten Schmedes, und Kaufmanns G. N. Bulling ist nunmehr wider Einheimliche und Auswärtige welche sich in dem auf den 28 Novbr. vorigen und 16 Jan. d. J. zur Angabe und Verschlingung etwaiger Ansprüche an den Nachlaß des im Jahr 1792 verstorbenen Cammerjunkers und Lieutenants von Lowzow, angesehenen Terminen, bey hiesiger Herzogl. Reglerungs-Canzley nicht gemeldet haben, Decretum Präcl. erkannt; es werden mithin die sich nicht Angegebenen hiedurch präcludiret, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

19) Auf Ansuchen des Landgerichts Assessor Eppingz sollen alle und jedes, welche an die während der Zeit des von ihm veralteten Secretariats oder während des Zeitraums vom 1sten April 1793 bis den 1sten Octbr. 1803 bey dem hiesigen Landgerichte deponirten Gelder irgend einige Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, sich damit auf den 9 April 1804 bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens angeben und solche gehörig zu bescheinigen. Wie denn auch der Präcl. Bescheid auf den 24 April 1804 anderamett wird. Decretum Delmenhorst in Judicio den 6 Febr. 1804.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht daselbst.

v. Brandenstein.

20) Gerd Müller zur Osterburg, ist gesonnen, seine daselbst zwischen Johann Köblers und Christian Westerholts Gründen belegene Stelle, bestehend aus Haus und Hof, 5 Mohlkämpe, einen neuen zu genommenen Moor, 4 Röße Grasung auf der Osterburger Gemeinheit, ein Pfand Heuland im Buschhagen, 1 Manns, und 1 Frauenstand in der Osterburger Kirche am 24 März d. J. Nachmittags 2 Uhr, in der Wittwe Wöbbers Krughausa zur Wunderburg, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 12 März d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

21) Der Hausmann Gerd Schröder, zu Dalsper, ist uxor noie gesonnen am 26 März d. J. Nachmittags 1 Uhr in den olim Grubenschen Hause zum Surwinkel 1) die durch Betspruch erstandene daselbst auf der, Grubenschen Bau belegene vormalige Johann Friedrich Corbesche Kötherey sammt allen Pertinentien, 2) den inventarisirten noch unverkauft gebliebenen Nachlaß des weyl. Johann Grube, worunter 2 beschlagene und 4 hölzerne Wagens, 1 Wüppe, 2 Pflüge, 3 Egden, 1 Cariole, 5 Acker grünen Rocken auf dem Moor, auch einige Fiehmen Langstroh, samt allerhand sonstiges Haus-, Acker- und Milchgeräth, verkaufen zu lassen. Die Ang. wegen der ad 1 gedachten Kötherey ist den 22 März d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

22) Wider Johann Bachhaus jun. Köther zur Schwendburg ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Conkurs erkannt. 1. die Ang. ist den 12 März (jedoch haben diejenigen, welche sich bereits bey der vorhin vorgewesenen Convocation angegeben ihre Angaben zu wiederholen nicht nötig, wenigstens keine Kosten Erstattung zu gewärtigen) 2. Deduction den 9 April. 3. Prior. Urtheil den 23 April. 4. Verzantung oder Löse den 7 May d. J. die bereits bekannt gemachten Termine cessiren.

23) Der Jannantzeßer F. ledr. Müllershausen, zu Beckerstede, ist gesonnen, sein daselbst belegenes Haus und Garten, am 14 April d. J. in Johann Rudolph Kochs Wirthshause daselbst, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 9 April d. J. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

24) Oltmann Schlenbrians Wittwe und deren Schwiegersohn Johann Hinrich Dreher zu Zetel haben $\frac{1}{2}$ Fück Land bey dem Kötherwege hinter Zetel, an Berend Hollje daselbst, verkauft. Die Ang. ist den 9 April d. J. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

25) Auf Anhalten des heute über Johann Hinrich Böhmer, Hausmann zu Beckhausen, gerichtlich bestellten Curators werden alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen solche rühren her, aus welchem Grunde sie wollen an den Curanden zu haben vermeinen, hiemit öffentlich aufgefordert, solche am 10 April d. J. hieselbst gehörig anzugeben, zugleich wird ein Präcl. Termin auf den 23 April d. J. angesetzt. Neuenburg den 16 Febr. 1804.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Halem.

26) Marten Voltes zu Ohmstede, ist gewillet, 2 Pferde und 22 Scheffel Roggen auf dem Halm am 27ten d. M. Nachmittags 2 Uhr in Gerd Schwartings Hause daselbst verkaufen, auch einige Wischländereyen und 3 Scheffel Saat Land verheuern zu lassen.

27) Auf Ansuchen des weyl. Johann Hinrich Dinklagen zu Osternburg Kinder Vormünder Zimmermeister Muck und Johann Hinrich Hafe, ist ein Termin auf den 22 d. M. Vormittags im hiesigen Herzogl. Landgericht angefetzt zum nochmaligen Aufsatze der zur Osternburg belegene Röhre mit Zubehör und eventuellen Ertheilung des Zuschlags, und wird solches auch daß die auf den 1 März d. J. angefetzte stückweise Verheuerung gedachter Röhre cessire, hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

28) Des Gerd Thiemann zu Donnerschwee in Concurs befangene Stelle und Ländereyen sollen vorläufig auf ein Jahr am 27ten d. M. im Voggenkrüge verheuert werden.

29) Wann in Concursachen Johann Brunnjen Umbauers zum Koftrapperfelde Creditoren mit Zustimmung derselben die Löse ausgefetzt und zugleich der öffentliche Verkauf 1. eines circa 2 Fäden großen Plackens ohnweit des Crudara Hauses, 2. eines Plackens von circa 1½ Fäden daselbst 3. eines Plackens von etwa 9 Fäden Weideland bey der Mlen 4. einer Schanne und eines Speckers zum Abbruche erkannt worden: so wird solches vom Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte hiedurch öffentlich bekannt gemacht und zugleich ein Termin zum Verkauf auf den 1 März in Friedrich Sertjen Krughaufe zu Koftrup anberamet.

30) Berend Schüdter zum Schwarberhammrich, hat sein daselbst bestellte Hofstelle mit 70 Fäden Landes und Pertinentien, an Johann Hinrich von Münsters Wittwe, zu Hofwürden verkauft. Die Ang. ist den 19 März d. J. bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte Præcl. Bescheid den 9 April d. J.

1) Am Montage den 20 d. M. Nachmittags 1 Uhr läffet der Kaufmann Johann Hinrich von Tungen zu Varel, in des Gastwirths Siefken Hause daselbst, 6 Fässer Zucker, welche mit dem Schiffe the Ann, Capitain John Harper, beschäbigt angebracht worden, für Assuradeurs Rechnung öffentlich meistbietend verkaufen. Der Zucker kann am gedachten Tage Vormittags von 10 bis 12 Uhr beschen werden.

2) Beym Amtsgericht zu Varel ist über die Güter des Tischlergesellen Johann Anton Bruncken daselbst, nachdem derselbe sich deren Verwaltung freiwillig begeben hat, eine Curatel angeordnet, und der Bäcker Johann Christian Müller Häusling zu Varel an der neuen Straße, als Curator bestellt, und demnach dem Johann Anton Bruncken die eigenmächtige Verwaltung seiner Güter und alles Schuldenmachen bey Strafe der Nichtigkeit untersagt worden. Es sind auf solcherhalben die erforderlichen Proclamota erlassen, durch welche zugleich ein präclustischer Termin zur Angabe und Liquidation aller Schuldforderungen und Ansprüche an mehrgedachten Johann Anton Bruncken und dessen Haabe und Güter auf den 14 März d. J. angefetzt ist.

Zweyte Bekanntmachung.

Ovelg. Ldg. Wegen der von Hinrich Fischbeck an seinen Bruder Jacob Fischbeck verkauften Röhren, Ang. d. 1. März. Neub. Ldg. Mit Johann Schmidt kann niemand ohne Einwilligung seiner Curatoren rechtsverbindliche Handlungen eingehen und haben dessen sämtliche Creditoren sich am 1. März anzugeben. Delmh. Ldg. 1) Verkauf der Brinkshereny und mehrerer Mobilien des Joh. Hinr. Becker, d. 8. März Ang. d. 27. Febr. 2) Verkauf der Bau des Hinrich Müller und dessen Ehefrau d. 9. März, Ang. d. 28. Februar. Landwähr. Amtsg. 1) Wegen des zwischen Friederich Voocken und Johann Eimers getrossenen Vergleichs, Ang. d. 29. Febr. Präclustobescheid d. 3 März. Gleicher Angabe und Präclustotermine wird wegen der Ingrossation auf Anna Stahmer angefetzt. 2) Verkauf des Tillingsham des Carlens Waglers d. 1. März, Ang. d. 27. Febr. Präclustobescheid d. 29. Februar.

II. Privatsachen.

1) Des zweiten Bandes 8tes Stück vom gemeinnützigen Wochenblatte hat die Presse verlassen und wird in dieser Woche versandt. Es enthält: 1) Bemerkungen und gesammelte Erfahrungen über das Anbauen auf den Heiden (Fortsetzung). 2) Wie können Räuß: aus Wohnungen und Scheunen, wie auch aus Kornhäusen, am geschwindesten vertilgt werden? 3) Seltenes Stück eines Bauernmädchens. 4) Leicht anwendbarer Vorschlag, die Ställe, worin roßige Pferde gestanden, so zu reinigen, daß keine Ansteckung für gesunde Pferde zu besorgen ist. 5) Wägel, als Gesellschafter des Menschen. 6) Getreidepreise. Diejenigen, so noch subscibiren wollen, können die Stücke noch von Anfang bekommen. Der Jahrgang kostet Portofrey nur 1 Rthlr. 12 gr. Gold, Buchdrucker Stalling.

2) Bey den hiesigen Buchbindern und bey den Buchbindern Behrens in Barel, Cramer in Wechte, Kerner in Delmenhorst, Meiners in Essteth, Kuperti in Neuenburg, Busch in Berne, so auch bey dem Buchbinder in Kloppenburg und dem Käster in Eßningien ist zu haben: Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1804. Das ungebundene Exemplar zu 24 gr. in Gold, worin außer der gewöhnlichen Kalender-Arbeit folgendes enthalten: 1) Das Durchlauchtigste Herzogliche Hofleiaische Gesamt-haus. 2) Zum Hof-Stat Sr. Durchlaucht des Herzogs Peter Friedrich Wilhelm zu Schlawig-Polstein-Nikstrators zu Holstein-Oldenburg. 3) Hofetat Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Lübed, Herzogs und regierenden Landesamtmanns zu Holstein-Oldenburg. 4) Cabinet. 5) Civilbediente im Herzogthum Oldenburg. 6) Die Geistlichkeit im Herzogthum. 7) Verzeichniß und summarischer Inhalt der in dem Herzogthum Oldenburg vom 11. November 1802 bis zum 14. December 1803 ergangenen Verordnungen, Rescripte und Resolutionen. 8) Von der Bogten Wüstenland im Herzogthum Oldenburg, (Beschluss). 9) Miscellaneen. 10) Gerichtstage und Ferien der Regierungs-Canzley, des Consistoriums und sämmtlicher Untergerichte; so auch Sessionstage der Cammer und des Generaldirectoriums des Armenwesens. 11) Auszug aus den Stempelpapierverordnungen. 12) Meilenzeiger für das Herzogthum Oldenburg und angränzende Dörter. 13) Auszug aus den Verordnungen und der Taxe wegen der Ordonnanzfahrten oder Extraspesen auf den Hauptstationen zu Oldenburg, Delmenhorst, Moorburg und Apen. 14) Fährstätte und Fährgebühren. 15) Postzeiger. 16) Reuchentafel für das Jahr 1804. 17) Schluß der Thore und Sperrthore sammt was an Sperrgelde bezahlt wird. 18) Verzeichniß einiger auswärtigen Jahrmärkte. — Ungebundene Exemplare hat der Buchdrucker Stalling in Commission zu verkaufen.

3) Gerb Schröders Wittwe, als Vormünderin ihrer Kinder, ist gewillet, in ihrem Hause zu Hartwarden am 5. März den beweglichen Nachlaß ihres weyl. Ehemannes, als 8 milchende und 2 kühe Kühe, 1 Kuhkind, 2 Milchkalber, 30 Milchkalben, 3 Butterkäsen, 1 Bette, Tische, Stühle und sonstige Sachen öffentlich verganten zu lassen.

4) Johann Cordes Kinder Vormund, Silert Müller, ist gewillet, im Sterbehause zu Allen am 14. März seiner gedachten Pupillen Erblassers beweglichen Nachlaß, als vornehmlich 1 Kuh, 1 silberne Taschenuhr und sonstiges Silberzeug, 1 Schlaguhr, etwas Heu, 6 Last etliche Tonnen weissen und 2 Tonnen schwarzen Haber, 20 Tonnen Särsten, 7½ Tonnen Roden, 2 Tonnen 5 Scheffel Weizen, 2 Kleiderkränke, 1 Schreibpult mit Aufsehrant, 1 Bette, Tische, Stühle und sonstige Sachen, öffentlich verganten zu lassen.

5) Gerb Schildt ist gewillet, am 12. März in seinem Hause zu Ahsen 18 zeitige Kühe und Quenen, 5 Kinder, 1 Rindbullen, 1 bito dreijährigen, 5 Pferde, worunter 2 trächtig, 1 zweijähriger Mohrenschild und 1 zweijähriger tigersfarbig, 2 beschlagene Wagen, 1 Pflug, 2 Egden, etwas Heu und Stroh, und sonstiges Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend verganten zu lassen.

6) Weyl. Johann Digen zur Mürwarber Burmeide Tochter Vormund, Gerhard Wilhelm Adolph zu Langwarden, hat um Mantag ungefähr 200 Rthlr. Pupillengelder gegen billige Zinsen zu verleihen.

7) Der hebede Jurat Fokkens zu Bieren hat auf Mantag 500 Rthlr. Kirchencapital gegen gehörige Sicherheit zu verleihen.

8) Otto Ratjen in der Stollhammer Wisß hat 2 ganz gute Pferde, wovon das eine trächtig, 1 Füllen, 2 milchende Kühe und 1 beschlagene Wagen aus der Hand zu verkaufen.

9) Es soll die hinter dem Borwerk vor dem Haarenthor belegene seit langen Jahren im Grünen genutzte Weide in diesem Frühjahr gedrohn und mit Leinsamen bedekt werden; diejenigen, so Leinsamen darin säen zu lassen gewillet sind, können sich bey dem Aeltermann Schwarz melden.

10) Weyl. Peter Anton Reutemanns zum Burhauer Mitteldeich Kinder Vormund, Hinr. Peters baselbst hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, seiner Pupillen weyl. Erblassers beweglichen Nachlaß, bestehend besonders in 2 milchenden Kühen, sobann einigem Silber- Zinn- Messing und Kupfergeräth; ferner einigen Mannschleibungsstücken, 2 Kaben, 1 Grüßquetne, 1 eisernen Ofen, einer Schlaguhr, einigem Milch- und verschiedenem Hausgeräth am 25. Februar im Sterbehause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

11) Es steht ein sehr schönes Fortepians für einen billigen Preis zu verkaufen. Nähere Nachricht geben der Advocat Victors und der Registrator Siebenburg in Barel.

12) Meinen bisher von dem Schiffer Joh. Hinr. Stubbe zu Neuenlande, Amte Hagen, befahrenen Kahn, vor 2 Jahren neu erbauet, ungefähr 8—10 Lasten Roden groß, bin ich gewillet, am 10. März in Jürgen Bollwinkels Wirthshause zu Neuenlande entweder gegen baare Bezahlung oder hinlängliche Caution mit allem Zubehör an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen. Büttel im Lände Bühren. Joh. Innecken.

13) Alle diejenigen, so dem neulich verstorbenen Joh. Gerh. Silers zu Dvelgdane etwas schuldig geblieden sind, müssen sich innerhalb 14 Tage bey dem Erben, Tischler Jürgen Dieblich Silers zu Dvelgdane, mit der Bezahlung einfinden oder Kosten gewärtigen. Auch können diejenigen, so etwas von demselben zu fordern haben, mit ihren Beweiskümmern bey gedachtem Jürgen Dieblich Silers sich in gleicher Frist melden und ihre Bezahlung gewärtigen.

14) Johann Hinrich Wienten im Geseleber Lußenbeich hat die mehrmals bekannt gemachten 300 und einige Rthlr. Curatelgelder annoch zinsbar zu belegen.

15) Es haben die Vormünder über weyl. Dittmann Helmers Pupillen zu Bokel, Eilert Dittmanns daselbst und Bernd Rüpfer zur Leuchtenburg, 100 Rthlr. um Montag zinsbar zu belegen.

16) Bey der Wittwencasse sind im bevorstehenden Junius, und allenfalls auch früher, mehrere 1000 zinsbar zu belegen. Oldenburg. Wiedemann.

17) Dem Schustermeister Johann Ernst Köbken zu Wardenburg ist in der vorigen Woche eine rauhe Kuhhaut entwandt worden; sie ist daran kenntlich, daß sie ganz schwarz und nur etwas weißes unten am Leibe hat und einige 50 Pfund wiegt. Sollte sie jemandem zu kaufen oder zum Verkaufen gebracht werden, so ersucht er, sie anzuhalten und ihm gegen eine Belohnung davon Nachricht zu geben.

18) Es ist am 5 Februar von Rastede bis Hahn ein kleiner meerschäumener Pfeifenkopf mit Silber beschlagen verloren gegangen. Der Kopf war klein, noch nicht ganz angeraucht, mit einem kurzen schwarzen Rohr, oben, wo man das Mundstück einschraubt, ist eine Kugel mit einer kleinen Indochernern Vase befindlich, und ist die Kugel an einer Seite weiß. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen eine Belohnung bey Eilert Müller auf dem Rasteder Brink oder bey dem Becker Müller hieselbst abzuliefern.

19) Die Zahl von 81 Wittvätern der mit hochoberrlicher Bestätigung unter Beamten und Pöbbigern unfers Herzogthums zunächst für sich selbst errichteten Eingutsaffecuranzsocietät ist im verfloffenen Jahre durch Todesfälle um 2 verringert worden, indem die Prediger Roth zu Selzwarden und Hartmann zu Westersee gestorben sind. Dagegen sind nun in der Ordnung, wie sich verschiedene zur Aufnahme gemeldet haben, wieder aufgenommen worden, Pastor Langreuter und Amtsverwalter Küder, beyde zu Dedeßdorf. Bockhorn.

20) Alle diejenigen, welche von meinem verstorbenen Vater, dem Pastor Hartmann zu Westersee, Bücher geliehen und solche noch nicht zurückgeliefert haben, werden ersucht, selbige entweder an meine Mutter zu Westersee oder an mich baldigst abzuliefern. Neuenburg. J. H. Hartmann, Advocat.

21) Der Tischlermeister Eilers hieselbst hat einen modernen eichenen Kleiderschrank, 2 eichene Schreivultze, einen eichenen Tisch mit 2 Klappen, und 12 moderne Stühle, alles neu, zum Verkauf stehen.

22) Bey dem Gastwirth Inhäusen in Oldenburg ist vor einigen Tagen ein Reitkock mit einem silbernen Kopf stehen geblieben. Der, welcher die nöthigen Kennzeichen angeben kann und ihn stehen gelassen hat, kann ihn wieder abfordern.

23) In einer Haushaltung in der Stadt wird eine Haushälterin und zugleich Gesellschafterin von hönnetter Familie gesucht. Nähere Nachricht ist in der Expedition zu erfahren.

24) Ich habe etwa 10—11 Last Kartoffeln zu verkaufen, und kann ich selbige auf Verlangen am hiesigen Steinhauser Ziel liefern. Steinhausen. Johann Hanneken.

25) Ich habe einen kleinen eisernen Ofen mit einem Aufsatz von Kacheln, der täglich gebraucht wird, des Plazes wegen, zu verkaufen. Erdmann.

26) Der Rathsverwandtin Höpfen ihr kleines Haus in der Haarenstraße habe ich von Ostern bis Michaelis zu vermieten. Auch suche ich einen Burschen der Lust hat, die Steinhauerarbeit zu erlernen. J. Müller.

27) Die Wittwe Fischer verkauft probate Mittel vor Ragen und Mäuse. Sie wohnt bey den Baraken.

28) Der Colloborator König will seine Wohnung in der Kneviackstraße von Ostern bis Michaelis verheuern.

29) Hinrich Rogge beym Stürwürder Dsch hat von den Selbern seines Pupillen, weyl. Joh. Janßen Sohn 125 Rthlr. zinsbar zu belegen.

30) Der Sanzelekt Herbart hieselbst erinnert hieburch wiederholt an die Bezahlung der des weyl. Gerichtsanzwalts Rolfs Wittwe noch schuldigen Prozeßkosten, und müssen die, aller Erinnerungen ungeachtet, bis jetzt noch nicht abgeforderten Manualacten und Documente nunmehr bey ihm vor Ockern abgefordert zu seyn, widrigenfalls sie werden cassirt werden. Auch zeigt er denjenigen, für die er bisher als Anwalt bey dem Landgerichte zu Neuenburg rechtlichen behandelt hat, hiemit an, daß er die Entrichtung der noch rückständigen Kosten in 6 Wochen unfehlbar erwarte.

31) Wer eine noch fast neue Gartenthür um einen billigen Preis kaufen will, kann den Verkäufer in der Expedition erfahren.

32) Am 29. Februar Nachmittags um 1 Uhr n. f. Tagen läßt Claus Büsing zu Altenhantdorf und dessen Ehefrau, des weyl. Cord Wendens Wittwe, den inventarisirten Nachlaß des weyl. Cord Rencke, worunter 9 Ledige und gütze Kühe und Quenen, 1 drej- und 2 zweijährige Ochsen, 1 Bulen, 6 Kintter, 5 Pferde, 6 Schweine, 5 beschlagene und unbeschlagene Wagen, 2 Pflüge, 2 Egden, samt allerhand sonstigem Haus- und Ackergeräth öffentlich verorten.

33) Herr. Wendt zum Jahder Berge läßt am 28. Februar in seinem Wohnhause 3 Pferde, 3 Kühe, 2 dreijährige Quene, 1 dreijährigen Ochsen und 1 Kalb, 3 beschlagene und 2 unbeschlagene Wagen, auch sonstiges Ackergeräth, imgleichen verschiedenes Hausgeräth, 1 Kleiderfrank, 1 Richtbank und 3 Betten öffentlich meistbiethend verkaufen.

34) Gerhert Klöckger zu Lehmden hat 37 Rthlr. Kirchen- und 25 Rthlr. Armenelber sofort zinsbar zu belegen.

35) Etwa 1000 erwartet, sobald die Weser wieder schiffbar ist, eine ansehnliche Parthey Steinkohl.

36) Ein jeder, der gedruckte oder gefärbte Sachen zu mir gebracht hat, wird ersucht, diese abzuholen, da ich mich nicht ferner mit den Farbversachen besaffen kann; auch zeige ich hieburch an, daß niemand auf meinen Namen ohne meine Erlaubnis etwas creditiren muß. Hermann Anton Spietsk senr.

37) Wenn zum Behuf der Schlagung von 500 Fuß neuer Heizung beim Edo Kammer's, Deich eine Quantität Okeischen und Nordischen Holzes, als a) Okeisches Holz: 230 Posten zu 26 Fuß lang, 7 und 12 Zoll stark; 330 Stück dito zu 24 Fuß lang, 7 und 12 Zoll stark; 32 Stück Kimmholz zu 32½ Fuß, 7 und 12 Zoll stark, nach Rheinländischer 12zölliger Fußmaß; b) Nordisches Holz: 34 Stück runde Balken zu 36 Fuß lang am dicken Ende 13 und dünnen 11½ Zoll im Durchmesser; 38 Stück dito zu 29 Fuß lang, am dicken Ende 14, am dünnen 11 Zoll im Durchmesser; 150 Stück doppelte 10 Ellen, zu 20 Fuß lang, in der Mitte 5½ Zoll, auf allen Seiten dick, nach nordischem 12zölligen Fußmaß, öffentlich an die Mindestannehmende verdingen werden soll und hierzu der Termin auf den 8. März angelegt worden ist; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können die Liebhaber hiezu sich befragten Tages Morgens um 9 Uhr in der Regierung einfinden, die Conditionen vernehmen, abziehen und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Sign. Jever den 10. Febr. 1804.
 Aus der Regierung hieselbst.

Concert - Anzeige.

Zehntes Concert, Mittwoch den 22. Febr. Erster Theil, Ouverture der Oper „die Zauberflöte“ von Mozart, Clarinetconcert von Wilmis, Variationen für die Violine von Kreuzer. Zweiter Theil, Ouverture der Oper „Demophon“ von Wagner, Variationen für das Clarinet, Ouverture der Oper „Idomeneus“ von Mozart. Extrablatt zu 36 gr. Gold bey dem Provisor von Harten zu haben.

Heyraths - Anzeige.

Unsere am 9. Februar vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Eltern, Verwandten und Freunden hiedurch gehorsamt bekannt.
 C. W. Rudolphi, leitender Förster zu Kirchhatten.
 W. C. Rudolphi, geb. Baum aus Burbach.

Todes - Anzeigen.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, meine innigl geliebte Ehefrau Chatharin Elisabeth Bernhardtine, geb. Pulsfort, am 10. d. M. Abends 10 Uhr von meiner Seite ab: und zu sich in die Ewigkeit zu berufen. Sie starb im 27ten Jahre ihres Alters und im dritten unserer vergnügten Ehe an den Folgen eines Kindbettenfieber's, ganz ergeben in den Willen Gottes, nachdem sie zuvor mit den heiligen Sacramenten der Sterbenden versehen worden. Diesen mir und meinen zwey kleinen unmündigen Kindern sehr schmerzhaften Verlust mache ich allen unsern Verwandten und Freunden hiemit schuldigt bekannt, empfehle die Seele der Verstorbenen ihrem christlichen Andenken, und, überzeuget von ihrer gütigen Theilnahme an diesem Verluste, verbitte ich mir alle schriftlichen Beyleidsbezeugungen, die nur meinen Schmerz erneuern würden. Rechts.
 J. G. J. Perding, Landgerichtssecretair.

Am 9. Februar entschlummerte nach langem Leiden zu einem bessern Leben meine einzige Tochter erster Ehe, Anne Marie Hollmann, im 27ten Jahre ihres Alters. Diese mir in meinem Stande doppelt schmerzhafteste Trennung, die mir die Freude meines Alters entzieht, mache ich meinen Verwandten und Freunden, ihrer geneigten Theilnahme gewiß, hiedurch geziemend bekannt. Westersteds.
 M. C. verwittwete Hartmann, geb. Claussen.

Nach einer vierteljährigen Krankheit schlummerte mein Sohn, der M. J. C. A. Arens, am 16. Februar im 44ten Jahre seines Lebens, sanft und voll heitrr Hoffnungen zu einer bessern Welt hinüber. Indem ich meinen Verwandten und Freunden diesen Todesfall bekannt mache, verbitte ich mir alle Beyleidsbezeugungen.
 Verwittwete Justizräthin Arens.

Mit betrübtem Herzen zeige ich den Freunden und Verwandten des Cammersecretairs Fuhrken in Babel an, daß dessen ältester hoffnungsvoller Sohn Heinrich Anton das Unglück gehabt, sein junges Leben am 15. Februar im 18ten Jahre hier durch einen Unglücksfall zu enden; gewiß überzeugt, daß jeder, der ihn gekannt, den betrübten Eltern eine Thräne des Mitleids schenken werde, verbitte ich alle Beyleidsbezeugungen, welche ihren gerechten Schmerz noch vermehren würden. Oldenburg.
 Joh. Herm. Detmers.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Wefersoll - Weiber beim Herzogl. Postamte zu Elsteth auch in Golde mit 5½ Procent Agio gegen N. $\frac{2}{3}$ entrichtet werden.

Druckfehler.

Im letzten Wochenblatt muß in Nr. 1. der gerichtl. Proclam. Ratt des 6. Januars der 6. Junius, und Ratt Nachfügen, Nachfügen gelesen werden.